

NRW: Wechsel von Ersatzschule zu öffentlicher Schule

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Oktober 2024 16:47

Bei Kündigung gehst du durchs normale Neueinstellungsverfahren inkl. Amtsarzt.

Die Erfahrungsstufen-Frage finde ich in dem Fall auch interessant. Ich persönlich würde nur unterschreiben und kündigen, wenn eine schriftliche Zusicherung der Übernahme seitens der einstellenden Behörde vorliegt.